

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 27.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verlag und Redaktion von F. Krieg, Hannover.
Druck von Bente & Lüber, Hannover.

Hannover,
4. Juli 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-
20 Pf. — Geschäfts-Zuferte: die sechsgep. Pettizeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Und. Zuferte die Pettizeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Bekanntmachung.

An die Zahlstellenverwaltungen und die Vertrauensmänner der Einzelmitgliedschaften in Sachsen.

Zum Laufe dieser Tage kommen die neuen Mitgliedsbücher und Marken sowie sonstiges Verwaltungsmaterial zum Versand. Die Zahl der am Orte befindlichen ungebrauchten Mitgliedsbücher und Marken sind durch die Revisoren gelegentlich der Revision der Abrechnung für das zweite Quartal 1902 festzustellen, das Resultat mit der Abrechnung und den alten ungebrauchten Marken an die Hauptverwaltung einzusenden. Die alten ungebrauchten Mitgliedsbücher sind nach Feststellung der Zahl derselben und Befähigung durch die Revisoren, um Porto zu ersparen, am Orte zu vernichten.

Die Zahlstellenverwaltungen wollen die Beiträge inkl. Juni einziehen und mit dem Umtausch der Bücher beginnen. In den neuen Mitgliedsbüchern ist das Datum des Eintritts der Betreffenden in den Verband einzutragen; ferner, wie weit die Beiträge im alten Buch bezahlt sind (gestundete Beiträge sind nachzahlen resp. von der Unterstützung in Abzug zu bringen); ferner, wieviel Unterstützung das betreffende Mitglied in der noch laufenden Unterstützungsperiode bezogen hat. Es ist bei der Umschreibung der erhaltenen Unterstützung folgendermaßen zu verfahren: Derjenige, der den Umtausch des Mitgliedsbuches vollzieht, rechnet von der zuletzt eingetragenen Unterstützung rückwärts die erhobenen Summen zusammen bis zu dem Datum, von welchem ab ein Jahr rückwärts keine Unterstützung bezogen wurde, und trägt in das neue Mitgliedsbuch unter der Rubrik „Quittung über empfangene Unterstützung“ ein: Vom . . . bis . . . insgesamt . . . Mk. Unterstützung erhalten. Ist einem Mitglied eventuell mehr Unterstützung in der letzten Unterstützungsperiode bezahlt worden, als es zu beanspruchen hatte, so ist der Mehrbetrag als schon erhaltene Unterstützung für die zukünftige Unterstützungsperiode vorzumerken.

Wenn sämtliche Mitgliedsbücher umgetauscht sind, sind so bald wie möglich die Meldebogen auszufüllen und an den Hauptvorstand einzusenden, damit derselbe mit der Anlegung der neuen Stammliste beginnen kann.

Die jetzt in den Händen der Mitglieder befindlichen Mitgliedsbücher können diesen, wo es verlangt wird, zurückgegeben werden, doch ist auf dem Titelblatt die Ungültigkeit des Buches zu vermerken.

Gleichzeitig kommen auch neue Abrechnungsformulare zur Ausgabe, die schon für das 3. Quartal zu benutzen sind. Des Weiteren erhalten sämtliche Zahlstellen-Verwaltungen neue Blanko-Formulare (zweierlei Formulare), welche vom Tage des Empfanges ab in Gebrauch zu nehmen bzw. an die kranken Mitglieder auszugeben sind. Die Gebrauchsanweisung und nähere Bestimmungen sind auf der Rückseite der Scheine enthalten. Die Quittungsscheine für reisende und arbeitslose Mitglieder am Orte sind die gleichen geblieben.

Die Beitragsmarken werden wieder zu 15 Pf. (für weibliche Mitglieder), 30 Pf. und 1,20 Mk. verausgabt. Den Zahlstellen bleibt es überlassen, welche sie benutzen wollen. Die Beitragsfelder in den neuen Mitgliedsbüchern sind von 1 bis 52 (für 52 Wochen) nummeriert und ist also in jedem 3. Monat des Quartals (September, Dezember, März und Juni) ein Wochenbeitrag mehr als bisher zu zahlen, d. h. für jede Woche des Jahres.

Die Hauptverwaltung.

Der Ausbau des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Je selbstständiger die einzelnen Berufsverbände werden und je eifriger sie dahin streben, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern, desto mehr bedürfen sie eines klaren, zielbewussten Programms und eines der Tätigkeit auf Durchführung dieses Programms angepaßten Organisationsstatus, das eine feste Richtschnur bildet für das Vorgehen bei Lohnbewegungen, wie bei inneren Organisationsfragen. Der Schweizerische Brauereiarbeiterverband hat, nachdem er die in Folge des Boykottkampfes von 1896 eingetretene innere Krise überwunden, sich kräftig entwickelt, und in den letzten Jahren eine ziemlich intensive Tätigkeit auszuüben. Dabei hat sich aber oft der Mangel eines spezialisierten Status bemerkbar gemacht. Das jetzige Statut ist für den Verband, wenn er weiterhin seine Tätigkeit immer mehr ausdehnen soll, zu enge geworden; es giebt weder über die Ziele des Verbandes und die Art des Vorgehens zur Er-

reichung dieser Ziele, noch über die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen die gewünschte Auskunft.

Diesem fühlbar gewordenen Mangel soll der neue Statutenentwurf abhelfen, der den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet worden ist. Er enthält im ersten Theile eine programmatische Darlegung unserer Aufgaben; § 3 insbesondere stellt die Forderungen auf, die zunächst erfüllt werden sollen zur Verbesserung der materiellen Lage der Brauereiarbeiter.

Sente gilt noch in den schweizerischen Brauereien die Arbeitsordnung vom 1. Oktober 1896, die nach dem Boykottkampf von dem „Ring“ der Unternehmer erlassen wurde. Sie ist also keine eigentliche Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie wir sie erstreben, sondern ein einseitiger Erlass der Brauherren. Wir müssen dahin streben, sie durch eine wirkliche Vereinbarung zu ersetzen. In der gegenwärtigen Zeit der Krise wird dieses freilich noch nicht möglich sein, weil doch unsere Brauherren die geringste Forderung ab mit dem Hinweis darauf, daß die wirtschaftliche Krise das Brauergewerbe besonders schwer getroffen habe. Nun wird aber selbst die Arbeitsordnung von 1896 noch nicht in allen Brauereien durchgeführt; ja, einzelne Brauherren schreiben sogar Peter und Paul, wenn das Verlangen gestellt wird, diese Arbeitsordnung eingehalten (siehe z. B. Herr Oberst Mohr in Buch 8). Es sollte nun das Bestreben aller Sektionen sein, wie auch der Zentralvorstand bisher in dieser Richtung gearbeitet hat, zunächst die Arbeitsordnung von 1896 überall durchzuführen, und da uns der „Ring“-Vorstand unserer Brauherren auf eine Anfrage die Antwort ertheilt hat, daß sie die Arbeitsordnung von 1896 noch für gültig ansehen und einseitigen daran festhalten, wird uns wohl auch der Vorstand des Brauherren-Ringes unterstützen, wenn wir verlangen, daß die Arbeitsordnung bei allen seinen Mitgliedern durchgeführt werde und ihm einzelne Fälle namhaft machen, wo dies heute noch nicht geschieht.

Nun kann aber selbstverständlich die Arbeitsordnung von 1896 nicht für alle Ewigkeit gelten; wir müssen dahin streben, sie durch eine bessere zu ersetzen. Ihr größter Mangel ist der, daß sie nur für die gekerkerten Brauer gilt, es also dem Unternehmer völlig freistellt, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen er den Hilfsarbeitern, Bierführern z. gewähren will. Nun wissen wir ja, wie die Brauherren danach streben, immer mehr Brauer durch Hilfsarbeiter zu ersetzen, die die Arbeiten gelernter Brauer verrichten sollen, aber nicht den Minimallohn bekommen. In einzelnen Brauereien hat dieses System schon erschreckende Dimensionen angenommen und es ist höchste Zeit, daß eingegriffen wird, um dieser Tendenz der Brauherren entgegenzutreten. Dies kann geschehen, indem wir für die Hilfsarbeiter ebenfalls geregelte Arbeitsbedingungen verlangen, und im Prinzip sollen wir dahin streben, daß für alle Arbeiter in den Brauereien die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen herrschen sollen; ist dieses durchzuführen, so wird die Konkurrenz der Hilfsarbeiter, die heute die Brauer bedrückt, beseitigt und auch die Hilfsarbeiter selber, die heute noch so gut wie rechtlos sind, hätten eine gesichertere Existenz. Von diesem Grundsatz geht auch das neue Statut aus, und deshalb verlangt es die strenge Durchführung der 10stündigen Maximalarbeitszeit und eine baldige weitere Verkürzung auf 8 Stunden (selbstverständlich ohne Lohnverlängerung) für alle in Betriebe thätigen Personen, d. h. für die Hilfsarbeiter so gut wie für die Brauer, ferner einen Minimallohn für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter u. s. w. Der Minimallohn soll von Zeit zu Zeit erhöht werden, entsprechend den verheerenden Lebensverhältnissen und der zunehmenden Produktivität der Arbeit. Die Arbeitsordnung von 1896 setzt den Minimallohn auf 66 Frs. mit täglich 6 Liter Bier oder 78 Frs. ohne Bier (für 12 Tage) fest. Nun sind freilich seit 1896 die Lebensverhältnisse der Arbeiter (Preise der Nahrungsmittel und Gebrauchsmittel, Mietpreise z.) viel theurer geworden, und in der Schweiz wie in Deutschland strebt man ja dahin, durch eine Zollwucherpolitik die Lebensmittel immer mehr zu verteuern, so daß es ein sehr berechtigtes Verlangen ist, daß der Minimallohn dementsprechend erhöht werden soll. Ferner können wir konstatieren, daß die Produktivität der Arbeit eine immer größere wird; d. h. durch Einführung neuer Maschinen und verbesserter Betriebsmethoden wird die Arbeit produktiver, der einzelne Arbeiter kann mehr Arbeit leisten und mehr Werte erzeugen als früher. Der Vortheil davon kommt aber heute nur dem Unternehmer zu gute; er ist es, der den vermehrten Profit einsteckt; der Arbeiter hat nur den Nachtheil davon, daß die Gefahr der Arbeitslosigkeit immer größer wird. Die Früchte der erhöhten Arbeitsleistung sollten also den Arbeitern in Gestalt einer weiteren Arbeitszeitverkürzung und erhöhter Löhne zu gute kommen.

Daneben muß auf völlige Beseitigung der Sonntagsarbeit gedrungen werden, soweit diese nicht durch die Natur des Betriebes erfordert wird. Die Brauherren haben heute noch sehr verschiedene Meinungen über die Arbeiten, die am Sonntag notwendig sind, für sie ist eben Alles notwendig und unausschießbar, was ihren Profit vergrößern kann, ob die Arbeiter ein bischen Sonntagsruhe haben, ist ihnen gleichgültig. So könnte z. B. das Bierfahren am Sonntag, das heute noch erschreckende Ausdehnung hat und den Bierfahrern fast jede Sonntagsruhe raubt, auf ein geringes Minimum reduziert werden bei einigem guten Willen der Brauereiarbeiter-Organisationen und der Wäthe, welche letztere ja von den Arbeitern-Organisationen auch entsprechend beeinflusst werden können.

Für sehr dringend notwendig halten wir die Abschaffung des Kogis-, Logis- und Trinkzwanges. In dieser Beziehung könnte schon viel auf Grund der jetzt bestehenden Arbeitsordnung geschehen, wenn nur die Kollegen überall selber die Initiative dazu ergreifen. Leider herrscht noch in vielen Brauereien die Sitte, bis spät in die Nacht hinein im Schälender zu sitzen, um beim Genuß des edlen Gerstenafasses sich zu unterhalten, und wohl gar auch zu „politizieren“. Weshalb das in der Regel thut, wissen alle Kollegen; wir sind fest davon überzeugt, daß viel weniger Streitigkeiten unter den Kollegen herrschen würden, wenn das Schälenderleben aufhörte und jeder Arbeiter pünktlich mit Be-

endigung der Arbeitszeit das Geschäft verlassen würde. Wer sich als Mühsal fühlt und nicht bloß als Arbeitsklave, wird sich auf seiner Arbeitsstätte nicht länger aufhalten, als dies unbedingt nötig ist, um für die freie Zeit sein eigenes Gern sein zu können. Die Unternehmer wissen sehr wohl, warum sie Kogis, Kost und Bier nicht gern herausbezahlen; sie können dadurch die Arbeiter mehr an das Geschäft fesseln, die Arbeitsspaufen beschränken u. s. w., und wenn im Schälender persönliche Streitigkeiten entstehen zwischen den Kollegen, werden sich die Unternehmer nur freuen, denn so lange sich die Arbeiter streiten, die Herren brauchen keine Angst zu haben, daß sie Forderungen der Arbeiter bewilligen müssen, wozu eben ein einiges Vorgehen nötig wäre.

Die anderen Forderungen bedürfen wohl keiner weiteren Erklärung; wir wollen hoffen, daß es uns in nicht zu fernher Zeit gelingen möge, eine neue Arbeitsordnung zu erhalten, die unsere Wünsche und Forderungen zur Anerkennung bringt. Freiwillig werden allerdings die Brauherren eine solche Verbesserung der Arbeitsbedingungen kaum zugestehen; wir müssen damit rechnen, daß wir uns bei dem Eintritt besserer Geschäftsjahre unsere berechtigten Ansprüche erkämpfen müssen. Das können wir aber nur, wenn wir eine starke, gut fundierte Organisation haben; in der jetzigen Zeit der Krise muß es also unsere Aufgabe sein, die Organisation so auszubauen, daß sie beim Eintritt der Prosperitätsepochen dem Kampf mit den Unternehmern gewachsen ist.

Vielleicht gelingt es uns dann auch, eine neue bessere Arbeitsordnung ohne offenen Kampf zu erlangen, aber nur dann, wenn die Brauereien sehen, daß die Organisation auf dem Posten ist. Die Arbeitsbedingungen würden mancherorts schon bedeutend verschlechtert worden sein, wenn die Unternehmer die Organisation nicht fürchteten. Deshalb ist es notwendig, daß man die Unternehmer ständig überwacht und da, wo sie eine Verschlechterung durchzuführen wollen, ihnen energisch entgegentritt. Ein wichtiges Mittel in solchen Kämpfen ist die öffentliche Publikation in der Presse. Dazu gehört allerdings auch Gehalt und einige journalistische Kenntnisse; durch blindes Draufgehen wird in der Regel wenig erreicht, dagegen wirken seine Radelstiche oft besser als donnernde Kanonenschläge. Wenn wir in solcher Weise arbeiten, haben die Brauherren Respekt vor uns und müssen unseren berechtigten Forderungen über kurz oder lang nachkommen.

Um eine solche planmäßige Arbeit durchzuführen, bedarf es aber geschulter Kräfte. Die Kollegen in den einzelnen Sektionen sehen mancherorts nicht über den Horizont ihres Ortes hinaus; um eine Bewegung erfolgreich durchzuführen, muß man aber die allgemeinen Verhältnisse im Auge haben, muß die Situation im Brauergewerbe, die Lage des Arbeitsmarktes, die allgemeine wirtschaftliche Situation u. s. w. genau kennen, und darf sich nicht durch persönliche Wünsche und Hoffnungen, sondern muß sich durch ruhige sachliche Ueberlegung leiten lassen. Dies ist einem Zentralvorstand, der seine Thätigkeit über das ganze Land erstreckt, viel eher möglich, als den einzelnen Sektionsvorständen.

Der Verbandstag wird Gelegenheit haben, sich über das Vorgehen des Zentralvorstandes in verschiedenen Fällen auszusprechen; alle Wünsche Rechnung zu tragen, ist natürlich dem Zentralvorstand nicht immer möglich gewesen, daß wir aber eifrig gearbeitet haben mit den wenigen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, dürfen wir getrost behaupten; die Delegirten mögen nun entscheiden, ob sie die Thätigkeit des Zentralvorstandes gutheißen und ihn bekräftigen wollen, auch weiterhin in bisheriger Weise thätig zu sein. Es könnte noch viel mehr geschehen, wenn man die dem Zentralvorstand zur Verfügung gestellten Mittel um ein Weniges erhöhen wollte. Durch die beschlossene Einführung eines Krankenzufschußes ist ohnehin eine Beitragserhöhung notwendig geworden; wenn der Zentralvorstand in dem neuen Statutenentwurf vor schlägt, den Beitrag an die Zentralkasse auf 1 Fr. (= 80 Pfennige) festzusetzen, so wird das Niemandem zu hoch erscheinen, wenn man die vielfachen Ansprüche an die Zentralkasse bedenkt. Abgesehen von den verschiedenen Unterstützungen (Arbeitslohn- und Reiseunterstützung, Krankenzufschuß, Rechtschutz zc.) wird die Zentralkasse stark in Anspruch genommen durch Delegationen zu Unterhandlungen mit Brauereileitungen; ferner muß eine intensive, systematische Agitation betrieben werden, die auch Geld kostet, die Mitgliedsbücher, Flugblätter und andere Druckfachen verursachen Kosten und endlich muß man nicht vergessen, daß der Zentralvorstand, wenn er seine Aufgabe richtig erfüllen soll, auch die geleisteten Arbeiten entsprechend vergüten muß. Denn jede Arbeit, ob sie nun in der Fabrik oder auf dem Bureau, mit der Hand oder mit dem Kopf gemacht werden muß, nimmt Zeit und Kraft in Anspruch, und auch die im Dienst unserer Gewerkschaften thätigen Personen können nicht bloß von den hohen Ideen leben, für die sie eintreten, sondern bedürfen groß-materieller Existenzmittel.

Ueber einige Einzelheiten des Statutenentwurfs wird noch zu reden sein, wenn die Urträge der Sektionen vorliegen; für heute nur noch einige Bemerkungen über den Ausbau des UnterstützungsweSENS. Der Zentralvorstand hat sich darauf beschränkt, vorzuschlagen, daß das Krankenzufschußgeld mit der Arbeitslosenunterstützung nur 40 Fr. betragen soll. Es müßte schon diese Neuerung einen bedeutenden Mehretrag erfordern; immerhin bleibt es den Sektionen überlassen, eine Erhöhung der Unterstützung zu beantragen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es bis jetzt an jeder statistischen Berechnung der Summen, die das Krankenzufschußgeld erfordern wird, heute noch fehlt, daß es sich also mehr oder weniger erst um einen Versuch handeln kann. Ergiebt sich, daß die Zentralkasse bedeutende Ueberschüsse macht, so könnte der Zentralvorstand durch eine Urabstimmung eine Erhöhung der Unterstützungen herbeiführen, was wohl keine Opposition hervorrufen würde. Wenn sich aber ergeben würde, daß die Unterstützung von Anfang an zu hoch angelegt wurde, so daß die vorhandenen Verbandsmittel nicht zureichen und nachträglich eine Erhöhung der Beiträge oder Einredrigung der Unterstützungen nötig werden würde, so würde dies wohl kaum ohne Entstehung von Mißbilligkeiten bei den Mitgliedern ab-

gehen. Also besser mit Geringem anfangen und allmählich höher gehen.
Mit dem „Geschäftsreglement“, das der Zentralvorstand dem Statuten-Entwurf angehängt hat, will er den Sektionen, den einzelnen Mitgliedern sowohl wie den Verbanden, einen Wegweiser geben, wie sie ihre Verbandsaufgaben zu erfüllen haben. Ist auch ein solches Reglement nicht von derselben Wichtigkeit, wie ein Statut, so wird es doch besonders den jüngeren Verbandsmittgliedern willkommenen Aufschluss über manche Frage erteilen, und auch zureichenden Vorstandsmitgliedern wird es zur Information über ihre Aufgaben dienlich sein. Wo vielleicht einige Einzelheiten sich nicht für jede Sektion passend erweisen, können ja leicht entsprechende Abänderungen vorgenommen werden, im Großen und Ganzen aber wird es wohl jeder Sektion von Nutzen sein.
Verh.
Karl Salenholz.

Korrespondenzen.

Augsburg. Die Versammlung vom 8. Juni war mäßig besucht. Aus diesem Grunde wurden die vorgesehene Wahlen zu einer im nächsten Monat hierzu einberufenen Generalfversammlung vertagt. Aufnahme war eine zu verzeichnen. Den Bericht von dem Parteileiter und Duisburger erstatteten Neuschütz und Marcour. 10 Mt. eingegangene Bibliotheksgelder wurden zur Anschaffung von neuen Büchern bestimmt. Gestig wurde der schwache Besuchsbesuch, hauptsächlich von Seiten der verheirateten Weiber Kollegen. Es seien hiermit alle Kollegen an ein größeres Interesse für die Organisation gerufen, das Beispiel von Friederichsheim, wo durch die Einigkeit der Kollegen erhebliche Verbesserungen erzielt wurden und jetzt durch die Ineresslosigkeit der jetzigen Kollegen der alte Schenbrunn wieder in vollem Gange ist, sollte eine Warnung für alle sein. Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, die Beiträge bis 1. Juli zu bezahlen zwecks Umtausch der Mitgliedsbücher.

Frankfurt. In der Weiblerbrauerei von J. Böhl in Linden werden drei Kollegen beschäftigt. Der jüngste davon erhält 6 Mark pro Woche und die Kost, der zur Ausschilfe Beschäftigte 15 Mark pro Woche und die halbe Kost. Die Kollegen wohnen gemeinsam in einem Hause, in welchem ein Wäschemangel zum Gebrauch aufgestellt ist. Vor einigen Tagen nun, als der jüngere Kollege sich schon zu Bett begeben hatte — es war gegen 10 Uhr Abends — klopfte ein Dienstmädchen an die Tür des Schlafzimmers des Kollegen mit der Aufforderung, aufzustehen und die Thür zu öffnen, damit sie noch Wäsche mangeln könne. Diese Aufforderung lehnte der Kollege selbstverständlich ab. Nach noch mehrmaligem Klopfen entfernte man sich mit der Drohung, am anderen Morgen schon abzurechnen, und richtig, am anderen Morgen wurde abgerechnet. Der Kollege erhielt von einer sich dort Braumeister nennenden Person ein paar Ohrfeigen mit den nachdrücklichen Begleitworten: „Das ist die Abrechnung von gestern Abend.“ Zur besseren Illustration des Falles wollen wir noch mitteilen, daß der betr. Kollege bei einem Verwandten des Herrn Böhl seine Lehrtage beendete, und hierher empfohlen wurde, um sich ausbilden zu können. Ein schöner „Bildner“, dieser Braumeister. Wir wissen nicht, ob Herr Böhl der Fall bekannt ist, müssen aber verrathen, daß der junge Mann schon öfter mit Schlägen traktiert wurde. Wir dürfen wohl von Herrn Böhl erwarten, daß er dem „Braumeister“ die nötigen Instruktionen erteilt, wie er die Leute zu behandeln hat, umso mehr, da Herr Böhl jahrelang Mitglied unserer Organisation war und sich über ungerechte Behandlung öfter beschwert hat, andernfalls würden wir gezwungen sein, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Heidelberg. Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung tagte am 27. Juni in der Brauerei Rauch. Kollege Bauer-Dannover behandelte in seinem Vortrag über das Thema: „Die vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften“ die vielerlei Funktionen und Arbeiten der gewerkschaftlichen Organisationen, denen sie sich unterziehen müssen, wollen sie die Lebensverhältnisse der Mitglieder bessern und fördern. An den verschiedenen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen, an denen alle Arbeiter gemeinsam ein Interesse haben, müssen sie sich beteiligen und dieselben günstig für die Arbeiter zu gestalten suchen. Ferner erläuterte er, wie notwendig es ist, daß sich alle Brauereiarbeiter dem Verband anschließen. Mit einem Appell an die Kollegen, unter sich einig zu sein und jederzeit treu zum Verband zu halten und die Organisation zu stärken, um auch ihr Teil an der Vervollständigung ihrer Verhältnisse mitzuwirken und jederzeit kampfbereit dazustehen, schloß der Referent seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag. Diesem Appell schloß sich der Vorsitzende Mayer an, die Kollegen mögen es beherzigen, dann wird der Verband auch blühen und gedeihen und die Interessen der Mitglieder wahrnehmen können.

Kempten. Am 7. Juni tagte im „Goldenen Röß“, Altstadt, unsere sehr gut besuchte Monatsversammlung. Eine geruhsame Zeit nahm die Berichterstattung vom Kollegen Hagenreiter vom letzten Verbandstag in Anspruch; die Beschlüsse wurden im Allgemeinen gutgeheißen, und legte man nur Zweifel, daß die Entschcheidung betr. Maßregelung dem Hauptvorstande überlassen bleibe, dieser wurde aber nach Klarstellung durch den Vorsitzenden beseitigt. Nach der Wahl der Vertrauensmänner und eines zweiten Schriftführers wurden unter Berücksichtigung einer Reihe von Mißständen von verschiedenen Brauereien zu Tage gefördert. Es haben sich an dieser Versammlung das erste Mal mehrere Kollegen an der Diskussion beteiligt, und hat somit unsere Versammlung den Charakter erhalten, wie sie ihn haben soll. Positiv geht es so weiter. — Aufnahmen waren vier zu verzeichnen.

Leipzig. Daß die Organisation dem Unternehmertum stets ein Dorn im Auge ist und sein wird, hat auch hier wieder sich glänzend bewährt; der Vorstand unserer Zahlstelle, Kollege Sch., gehört jetzt auch zu der großen Zahl Derjenigen, die den von Gottesfurcht und Nächstenliebe übertriebenen Brüdern in Christo zum Opfer gefallen sind und sein Brot unter diesen Umständen sich eben anderswo suchen muß. O Schicksal! Tüdel möchte man anrufen, wenn wir in dem Schicksal nicht eine Klasse von Menschen kennen würden, die nur ein Schlagswort kennen, nämlich: Ausbeuten ohne Ende! Gewiß, wenn man diese Herren bei der Prozession sieht, wie sie im schwarzen Hute und mit niedergebogenen Augen hinter dem launigen Gesicht demütig einhergehen, möchte man fragen: glücklich Derjenige, der für Dich arbeiten darf! O Jesu! Geh, beschlagene und alle Vorbeile auf Kosten der Arbeitlosen auszuheilen, so lernen wir sie kennen, und leider erst, wenn es zu spät ist, und warum? Weil der Arbeiter eben nicht für möglich hält, daß unter dieser Christenmaske irgendwem anderes steckt! Kollegen, nehmt die Lehre daraus! Dort, wo überall hinterwäldler auf: Schließt Euch zusammen! Wohl werden wir auf viele Opfer noch gehen müssen, aber bedenkt das wahre Wort: „Gehet nicht auf die Erde, die ihr nicht trägt.“ Auch Derjenige sei gedacht, der nicht recht weiß, der folgen Hundert, die ja bekanntlich ihren Lebensunterhalt durch Denunziationen verdienen; aber sie wollen denn doch wissen, und mit Gewissensbissen soll es ihnen vor Augen schweben: „Der größte Schicksal im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant!“ Weiter wollen wir uns mit dieser Sorte von Menschen nicht befassen, denn zu viel darüber schreiben, hieße diesen Herren eine Ehre erweisen. Aber das ist ihnen zum Schluß gesagt: Wendet die verwerflichsten Mittel an, handelt nicht heimlich — es wird Euch nichts helfen,

Sag und Tug müssen der Wahrheit weichen! Die letztere ist Euch stets feind gewesen, und Eure mangelhafte Charaktergröße wird sich zeigen als das, was sie ist, als ein ganz erbärmlicher Prozenz.

Leipzig. Am 20. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“ statt, in der Kollege Weidner-München referierte. Neben erläuterte, was der Arbeiter ist und welchen Wert er hat, und daß er, um sich seine Arbeitskraft so bezahlen lassen zu können, wie es zu seinem und seiner Familie Unterhalt notwendig sei, sich organisieren müsse. Wenn auch im Allgemeinen die Unternehmern sagten, daß die Arbeiter nur immer mehr Lohn haben und immer weniger arbeiten wollten, so thue das der Berechtigung der Wünsche der Arbeiter keinen Abbruch. Die Unternehmern dachten nicht an die jetzige Zeitlage, in der es bei den jetzt in vielen Geschäften üblichen Löhnen unmöglich für den Arbeiter ist, sich und seine Familie ehlich durchzubringen. Hier könne nur durch die Einigkeit der Arbeiter die Lage derselben verbessert werden. Um wieviel mehr hätten die Arbeiter Ursache, mit ihren Verhältnissen unzufrieden zu sein und nach Verbesserung zu streben, da doch auch im Jahre 1896 der Reichskanzler selbst mit 44 000 Mt. Gehalt nicht auskommen konnte und 56 000 Mt. jährliche Aufbesserung erhielt. — Kollege Steinhilber-Stuttgart wies auf den Fortschritt der Organisation in Ludwigsburg und die Erfolge in der Altien-Brauerei hin. Zum Schluß ermunterte Gen. Beipart die Bierfahrer, sich dem Verbande anzuschließen.

München. Die Löwenbrauerei als „Muster-Betrieb“. Die Zustände, die früher dort einermäßig existierten, sind seit der Eröffnung des „Bundes“, der dort sein Domizil hat, immer trauriger geworden. Nebenbei wollen wir nur erwähnen, daß der Monatslohn immer noch nicht in Wochensumme umgewandelt ist, wie in anderen Brauereien; die Arbeiter müssen dem außerordentlich gut prosperierenden Betrieb ihren verdienten Lohn auf diese lange Zeit stunden. Diejenigen Arbeiter erhalten aber nicht den besseren Lohn, welche am längsten im Betriebe beschäftigt sind und ihre Arbeitskraft geopfert haben, sondern die Protektionstinder, nicht für etwa besonders gute Leistungen, sondern für „neueste Modis“, die ja von manchen Herren sehr hoch geschätzt werden. Das Strafsystem ist ausgebildet wie nirgendwo anders. Arbeiter werden oft bestraft bei ganz kleinen Fehlern, oft so weit, daß ihnen ein gewisser Teil vom Lohne abgezogen wird, sogar ein halbes Jahr hindurch, und auch dauernd. Dagegen wenn einer von den Bevorzugten gleich 2 Sud Bier ganz kaputt macht, avanciert er dafür zu einem „Aufseher“, wahrscheinlich weil er als Arbeiter zu viel verdorben hat. Die Arbeitsverhältnisse sind diesem „Musterbetriebe“ angemessen. Gestritten wird jeden Sonntag, 8 Sude werden gemacht. Die Bundesratsverordnung vom Februar 1895, in Kraft getreten am 1. April 1895, wonach für Brauereien, die zur Mälzung ihrer Keller Kälteerzeugungs-maschinen verwenden, an Sonn- und Festtagen der Mälzerei und Sudprozesse verboten ist, existiert für die Löwenbrauerei nicht. Sollte die maßgebende Behörde in München von dieser Gesetzesübertretung bis jetzt noch gar nichts gemerkt haben? Die Leute im Gärkeller müssen demzufolge an Sonntagen genau so viel, manchmal noch mehr, arbeiten als an Werktagen. Die Nachjournanten, welche von Sonnabend 5 Uhr bis Sonntag früh 5 Uhr arbeiten, müssen von 10 Uhr an noch einmal arbeiten, und bis alles fertig ist, ist es 1—2 Uhr. Eine 14—15stündige Arbeitszeit zum Sonntag bei 20 bis 21 stündiger Dauer. In der Mälzerei müssen die Leute an Sonntagen ebenfalls mehr arbeiten als an Werktagen und meistenteils werden die pneumatischen Häfen nur auf Sonntage gerichtet, um die Leute um so mehr drillen zu können. Im Lagerkeller wird Sonntags oft Bier vorgefäßt für andere Tage im Voraus; zum Mindesten wird aber an Sonntagen von früh 4 Uhr bis Mittags 1—2 Uhr gefäßt mit einer halben Stunde Pause, manchmal auch ohne diese, also ebenfalls 9—10 Stunden Arbeitszeit wie an Werktagen. Will sich Einer darüber aufhalten, so wird zu Gericht über ihn geseßen und er bestraft, entweder gerüffelt oder zurückverfäßt. Auf der Waschküche geht's ebenfalls Sonntags von früh 4 Uhr bis Mittags 2 Uhr. Im Sommer, wo einige Mälzer auf die Schwantzhalle kommen, soll ja in zwei Schichten gearbeitet werden, aber im Winter nicht. Die Reichs-Gewerbe-Ordnung verbietet alle Arbeiten an Sonntagen, soweit sie an Werktagen vorgenommen werden können, daran lehrt sich die Löwenbrauerei nicht. Dielem Gange zur Ungeheuerlichkeit zufolge müssen auch die Mälzer nach Schluß der Kampagne an Sonntagen Malz fassen, Staub fegen u. s. w. Würde die Brauerei sich nach dem Gesetze richten und ein wenig Rücksicht auf die Arbeiter nehmen, dann bräute sie die größte Zahl Mälzer, die sich im Winter gesund haben, nicht auszustellen, diese hätten auch im Sommer Arbeit genug. Der jährliche Millionen Gewinn der Löwenbrauerei würde dadurch keine allzugroße Schwächung erfahren. Die zur Ausstellung kommenden sind auf dem Steueramt mit einem ganzen Jahresgehalt angegeben, obwohl sie nur 7 Monate arbeiten und kaum 800 Mt. verdienen. Alles Verhältnisse, die die Behauptung der Münchener Brauereigenossen, daß die Brauereiarbeiter von den ausstehenden Arbeitern ob ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse beneidet werden, in das richtige Licht stellen. —

Nun ist ja die wirklich rührende „Fürsorge“ gegen die Arbeiter in der Mälzerei diese, nachdem sie sich den Winter durch gesund haben, 4—5 Monate auf die Straße zu setzen, in München noch weiter verbreitet. Es ist aber zu bemerken, daß sie anderswo nicht so angeordnet werden, als in der Löwenbrauerei. Die Thatfache fällt umso mehr ins Gewicht, als die Direktion das Prädicat „arbeiterfreundlich“ besonders für sich in Anspruch nimmt. Die Arbeiterfreundlichkeit paßt trefflich zu der so oft gerühnten „Wohlfahrt“, der die Arbeiter aus dem Pensionsfonds theilhaftig werden. Dieser Pensionsfonds sollte Selbstzweck sein, er ist aber Mittel zum Zweck für die Unterbreiter höheren und niederen Ranges, die Arbeiter auf's äußerste auszunutzen, sie zu kreten, jeden Widerspruch zu unterdrücken und jeden zu bestrafen, wie es irgend einem „Aufseher“ beliebt. Wehe, wer auch nur über die allzugroße Ausbeutung eine Miene zu verziehen wagt oder gegen ihm widerstrebend's Murren Widerstand erhebt — mit der Geißel der Pensionskasse wird ein Jeder zum Schweigen gebracht, oder er fliegt hinaus. Ist es in anderen Brauereien üblich, die Mälzer bei Schluß der Kampagne der Reihenfolge nach auszustellen, so befehlet man in der Löwenbrauerei auch den Reihenfolge abzugehen, wenn man einen irgend einem Braumeister zu nicht passenden Arbeiter los werden will, und Alles wegen der Pensionskasse. Bei Schluß der diesjährigen Kampagne hat man bei der Ausstellung gleich mit einem Organisierten angefangen, welcher schon 4 Jahre im Betriebe war und schon einmal im Sommer nicht ausgestellt wurde. Man gab ihm auch auf den Weg, er brauche nicht wiederzukommen, er sei ja nicht willkommen. Nach dem Grunde gefragt, wurde ihm vom Braumeister noch zur Antwort, er hätte geglaubt, er sei nicht gern in der Löwenbrauerei, deshalb sei er gleich ganz ausgestellt. Auf ein Schreiben von Seiten des Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Schrembs, erfolgte von Herrn Direktor Wübner folgende Antwort, die ein Dokument ist zum Beweise des unheilvollen Einflusses der Wohlfahrtseinrichtung, genannt Pensionskasse, auf die Arbeiter, und des derselben innewohnenden, ob gewollten oder ungewollten Zweckes, die Arbeiter als willenlose Arbeitstiere zu erhalten, die bei Strafe der Entlassung tanzen müssen, wie

die über sie gesehten Aufsätze ihnen vorsehen. Die Antwort lautet:

München, den 11. Juni 1902.
P. P.
Auf Ihr an unseren Direktor, Herrn Kommerzienrat Wübner gerichtetes v. Schreiben vom 9. ds. erwidern wir, daß die Ausstellung unserer Mälzer in der Regel nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in die Brauerei erfolgt, wie dies in gleicher Weise bei anderen Brauereien der Fall ist. Das schließt aber nicht aus, daß man gegebenen Falles Ausnahmen von dieser Regel eintraten läßt, denn es kann uns doch keinesfalls zugemutet werden, Arbeiter, welche sich im Laufe der Zeit als weniger fleißig erweisen und darauf, daß sie nun seit einer Reihe von Jahren in der Brauerei beschäftigt sind, sündigen, unbedingt zu behalten, und Andere, welche sich fleißig, anstrengend und treu zeigen, zu entlassen.
Damit würde ja für Jeden, der einmal als Arbeiter in die Brauerei aufgenommen ist, eine Garantie für lebenslängliche Arbeit gegeben sein, ohne daß sich der Bestreffende nur angustrenge braucht, seine Pflicht wirklich zu erfüllen.
Es ist nicht notwendig, daß ein Arbeiter sich große Fahrlässigkeiten zu schulden kommen läßt. Es kann auch schon die Art und Weise, in der er seine Arbeit ausführt, Anlaß zu Tadel geben. Es wäre unbillig, wenn dann ein derartiger Arbeiter anderen vorgezogen werden sollte.
Niemand wird uns das Zeugnis verweigern können, daß wir bestrebt sind, die Wohlfahrt unserer Arbeiter zu fördern. Aber gerade mit Rücksicht auf unsere Wohlfahrts-Einrichtung, wir meinen damit unsere Pensionskasse, sind wir genötigt, nur solche Arbeiter bei uns zu behalten, welche thatsächlich in jeder Hinsicht ihre Pflicht thun.
Der von unserem Braumeister ausgestellte Mälzer D... hat eben thatsächlich in seiner Arbeitsweise zur Unzufriedenheit Anlaß gegeben und deshalb wurde er, da die Ausstellung von 60 Mälzern erforderlich war, zur Ausstellung bestimmt.
Sie werden sich der Berechtigung unserer vorstehenden Ausführung nicht verschließen können, umso weniger, als der vorliegende Fall der einzige ist, in dem von der Regel abgegangen wurde.

Hochachtungsvoll
Allen-Brauerei zum Löwenbräu, München.
In einem weiteren Schreiben wies Kollege Schrembs darauf hin, daß nach vierjähriger vollständig zufriedener Arbeitsleistung doch ein Beweis genüge, aber man wollte den als tüchtig und fleißig bekannten Mann vom Halse haben, weil er sein gutes Recht und seine freie Meinung vertrete. Es sei lediglich dem Braumeister ohne Weiteres Glauben geschenkt worden, und es wäre notwendig, zu wissen, wie weit denn die Ansprüche der Vorgesetzten an die Arbeiter bis zur „wirklichen Pflichterfüllung“ gehen. Wenn bis jetzt noch nicht von der Regel abgegangen sei, so sei das der beste Beweis, daß D. zu Unrecht entlassen sei, und da Herr Wübner bei einem früheren Falle selbst erklärt habe, es solle nicht wieder vorkommen, daß Leute auf solche Weise entlassen würden, so möge man das Unrecht nun wieder gut machen und den D. wieder einstellen. Hierauf erfolgte keine Antwort, aber die erste sagt ja schon genug: Arbeiter Einer immer toller wie der Andere und wer dann nicht mehr mitkommt oder sich gegen die unmenliche Arbeit auflehnt, sich im Laufe der Zeit als weniger fleißig erweist, der macht seine Arbeit in einer „Art und Weise“, die dem ersten besten Aufseher zu Tadel Anlaß giebt, und den kann man „mit Rücksicht auf die Pensionskasse“ doch nicht in der Brauerei behalten, die nur „fleißige“, „anständige“ und „treuhafte“ Leute brauchen kann. Solche „Wohlfahrts-Einrichtung“ ist nicht zum Segen, sondern zum Fluche der Arbeiter, da sie die Wirkung hat, die Arbeiter bis aufs Äußerste auszunutzen, sie ganz der Willkür der Vorgesetzten zu überantworten und nebenbei noch das Streben — das Wort in der schlimmsten Bedeutung — und Denunziantensystem zu züchten. Die Pensionskasse sagt einfach: Arbeit ohne Ermüdung und ohne Murren, was und wieviel man von Dir verlangt und gib zu keinem Tadel Anlaß, wenn Du an mir ein Unrecht erlangen willst, und sollst Du auch bald auf die Nase fallen — besser für Dich, vorausgesetzt, daß Du nicht doch noch „bei Zeiten“ geküßt wirst, denn die Brauerei braucht nur „fleißige“, „anständige“ und „treuhafte“ Leute, und wer diesen Anforderungen genügt, darüber urtheilen die beliebigen Vorgesetzten; organisierte Arbeiter, die event. auch ihr Recht verlangen, zähnen zu diesen nicht. —

Diese Pensionskasse ist freilich ein „Ideal“ für einen „Musterbetrieb“. Man nennt es „die Wohlfahrt der Arbeiter fördern“; das ist ein trügerischer Schein, in Wahrheit wird damit bezweckt, die Ausbeutung der Arbeiter zu fördern. Ein ebenso trügerischer Schein ist es nach den in Betracht kommenden Umständen, wenn die Zuschüsse, die die Betriebsleitung zur Pensionskasse leistet, als aus liebevoller Fürsorge für die Arbeiter gegeben bezeichnet werden. Nicht allein, daß das, was die Betriebsleitung in dieser Form der Pensionskasse zumeist, erst von den Arbeitern erarbeitet werden muß, die Betriebsleitung macht auch noch ein feines Geschäft dabei, indem solche Spenden auf unsichere Zukunftswechsel die Wirkung haben, daß sie durch größere Anstrengung der Arbeiter doppelt und dreifach wieder eingebracht werden. Aber von diesem abgesehen, kommt auch diese „liebevollen Fürsorge“ für die Arbeiter der Betriebsleitung sehr billig zu stehen — billig wie Wasser. Zum Spenden werden, wie es nicht überall üblich ist, die Faß mit Wasser vollgemacht. Täglich werden ca. 30 Faß gepandert, oft noch mehr. Jedes Faß braucht im Durchschnitt ca. 20 Liter Wasser zum Vollmachen, das ist pro Tag 6 Hektoliter, oder, das Liter Bier zu 17 Pf. gerechnet, einen Betrag von täglich 102 Mt., im Jahre 37 230 Mark. Da aber manches Faß noch mehr braucht als 20 Liter Wasser, manchmal sogar bis halbe Hektoliter und noch mehr, so wird die dadurch gewonnene Summe noch größer. Bei der vorigen Jahresabrechnung wurden 50 000 Mt. der Pensionskasse zugewiesen, folglich größtenteils vom hiertrinkenden Publikum entrichtete zollfreie Steuer; Betriebsleitung, Aufsichtsrath und Aktionäre haben sich bei dieser Wasserzehrung wohl nicht wehe gethan und die Arbeiter werden auf diesem Wege durch Wasser in größter Unabhängigkeit erhalten. —

In diesem Jahre wird anläßlich des Delegirtenkongresses des Bundes in München die Fahne der Löwenbrauerei — pardon, des Münchener Bundesvereins „geweiht“. Damit die Fahne auch die richtige Weihe erhält, schlagen wir vor, daß beim Umtausch durch die Stadt voran ein Schild mit der Aufschrift: „Löwenbrauerei, 20 Prozent Dividende“ getragen wird. Dahinter kommen die tuberkulösen, giftigen und rheumatischen überangestregten Brauereigenossen und hinter diesen die Aufseher der Brauerei, verschleierte mit Antreibepfeifen bewaffnete, voran Gleitzer, der 2. Obermälzer, als Gründer des Bundes, der sich so schnell emporgeschwungen und Andere überflügelt hat — und bei dieser Gelegenheit auch mal hinter den zurückgesetzten Bundesmitgliedern gehen kann, — mit der größten Antreibepfeife — da er dieses Geschäft vorzüglich versteht — dessen Stiel die Inskription trägt: Hoch die Harmonie. Abschluß folgt die Pensionskasse der Löwenbrauerei mit dem Motto:
Nur bei tadelloser Arbeit,
Man des Glückes theilhaftig wird.

Den Schluß bilden die Bundesbelegirten, denen vor lauter „Harmonie“ und „Wohlfahrt“ die Augen übergehen werden. — Wann werden die Löwenbräukollegen aus ihrer Verhärteung erwachen und unbefürchtet um das Truggebilde des Wohlstandes sich dem Verband anschließen, damit einmal bessere Arbeitsverhältnisse und bessere Behandlung auch in die Löwenbräukerei einziehen können? Wie lange wollt Ihr noch schlafen und Euch von denen, die Euch die Harmonie predigen, Alles gefallen lassen?

Leipzig. Am Sonntag, den 22. Juni, fand im Restaurant Graphia eine öffentliche Versammlung ab, in der Gen. Wendt über Unfallversicherung referierte. Der Referent besprach in ausführlicher Weise die gesetzlichen Bestimmungen und schloß seinen mit Beifall aufgenommenen interessanten Vortrag mit der Aufforderung, sich bei vorkommenden Unfällen an das Anstaltsbüro im Coburger Hof zu wenden. In der Diskussion wurden verschiedene Anfragen durch den Referenten eingehend beantwortet. Zu Referenten wurden gewählt Dr. W. Schöneich und Freitag. Unter gewerkchaftlichem Rüge Stöcklein den schwachen Besuch der Versammlung und sprach die Hoffnung aus, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht würden.

Paris. Die Brasserie du Croissant à Puteaux besitzt einen Braumeister Namens W. G. L. aus Stuttgart, der sich keiner besonderen Beliebtheit bei den Brauereibesitzern erfreut, nicht nur wegen der von ihm eingeführten geschwundenen Arbeitszeit, sondern auch wegen der Eintheilung und Behandlung. Er erlaubte sich auch, seinen Untergebenen 8 Tage Lohn zurückzuhalten, deren diese fast in allen Fällen verlustig gehen. Zu den Kollegen meint er: Was wollt Ihr denn hier, bleibt doch in Euren Deutschland — als ob er aus China wäre. Bezahlt wird 140 Frs. bei auswärtigen Schafen. Der vom Braumeister abgemachte Preis für Mittag und Abendessen ist 60 Frs. per Monat, so daß nach Befreiung der Ausgaben für Wohnung, Frühstück, Besper, Wäsche u. gar nichts mehr übrig bleibt. Die Kollegen konnten sich auf ihr Verlangen selbst etwas Kochen, um wenigstens etwas zu verdienen, auf Bekleben des Braumeisters G. L. wurde ihnen dieses wieder entzogen. Die Kollegen, die Lust nach Paris haben, mögen diesen „deutschen“ Braumeister in der Erinnerung behalten; empfehlenswert ist das Arbeiten bei ihm nicht.

Neutlingen. Am 18. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit dem Thema: „Vielseitige Aufgaben der Gewerkschaften“. Kollege Weidner aus München hatte das Referat übernommen. In 1 1/2 Stunden, Jedem leicht faßlichen Vortrage legte er den Anwesenden die Aufgaben der Gewerkschaften dar und zeigte denselben, daß man bloß durch Einigkeit etwas erringen könne. Da, wo keine Organisation ist, wird der Arbeiter seine Lage nie verbessern. Der Arbeiter wird vielfach noch als Arbeitsthiere von dem Arbeitgeber betrachtet und demgemäß behandelt. Weidner zeigte in seinen Ausführungen, daß alle Güter nur von der Arbeit herkommen, und daß die zum Theil sehr hohen Dividenden, welche die Brauereien verteilen, auch auf die Leistungen der Arbeiter zurückzuführen sind. Der Redner verglich des Weiteren die Löhne mit den Preisen der notwendigsten Lebensmittel, um den Kollegen auch hier zu zeigen, daß es für uns, besonders in Neutlingen und Umgebung, noch Vieles zu verbessern gäbe, was aber bloß eintritt, wenn die Brauereiarbeiter, besonders auch die Bierführer, sich mehr wie früher der Organisation anschließen würden. Reichler Beifall während und nach der Rede wurde dem Referenten von der sehr gut besuchten Versammlung zu Theil.

Sonthofen. Am 1. Juni fand im Gasthaus „Zur Traube“ unsere regelmäßige Quartalsversammlung statt, die diesmal Frau besucht war. Kollege Harzenetter-Kempton erstattete Bericht vom letzten Verbandstage, und sind die gefassten Beschlüsse den Kollegen mitgeteilt. Außerdem wurde von den Anwesenden die Gleichgültigkeit der Kollegen von der Brauerei zu Oshen gerügt, da von 4 Mitgliedern nur 1 erschienen war. Auch die Sonntagruhe wurde besprochen und betraf dies besonders die Brauerei Kaiser in Jmmenstadt, wo es für notwendig gilt, daß am Sonntag Geschäft gemacht wird, damit man am Montag abfüllen kann. Am Schluß hielt Kollege S. noch eine kurze Ansprache, da die Zeit zu einem Vortrage zu kurz war, und wünschte die Kollegen, Harzenetter möchte sich einmal einen Tag allein für Sonthofen widmen. Aufnahme war eine zu verzeichnen.

Stuttgart. Am 22. Juni fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Bauer-Gannover über die „vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften“ referierte. Derselbe führte in seinem 1/2stündigen Vortrage die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften der Brauerei vor Augen, sowie den Unterschied zwischen Kapital und Arbeit, das Ungeheure unseres Berufes. Ferner sprach er über das Unfallversicherungsgesetz, das Reichsversicherungsamt, Krankentafeln, über die Ausbildung unserer Jugend, die technische Entwicklung, sowie hauptsächlich über die Aufgaben unserer Organisation zu Zeiten der Krise. Zum Schluß forderte er noch alle Kollegen auf, fortwährend so agieren, um auch die uns noch fernstehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Zur Diskussion brachte der anwesende Vorsitzende vom Zentralverband deutscher Böttcher, Winkelmann, verschiedene Angelegenheiten zur Sprache und wußte dabei so von der Geschäftsbearbeitung ab, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt ward, worauf demselben das Wort entzogen wurde.

Lüdingen. Heute fand hier in Lüdingen eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Weidner-München über „Die gewerkchaftliche Organisation“ sprach. Die Versammlung war, trotzdem wir auch noch in einem hiesigen Lokalbiertanonnet hatten, sehr schlecht besucht. Besonders gilt dies von den Kollegen der Schloßbrauerei, diese glänzen schon seit längerer Zeit stets durch Abwesenheit. Sollte da das frühere Verhandlungsmittel, welches von Pflüningen nach Lüdingen gezogen ist, und welches seiner Ansicht nach zu wenig Unterstützung erhielt, schuld sein, oder sind der Braumeister oder die Herren Arbeitgeber schuld daran? Man munkelt allerhand, wie z. B. als ob es von den Herren Giese und Stratmann nicht gerne gesehen werde, wenn die Kollegen sich dem Verbandsanschließen. Dieses können wir nicht glauben, weil die Prinzipale obiger Brauerei dem Vorsitzenden gegenüber erklärten, daß sie nichts dagegen hätten, wenn die Arbeiter sich organisieren. Oder sollte dies bloßer Schein sein? Ferner spielen in hiesiger Zahlstelle persönliche Sachen noch eine sehr große Rolle, welches bei einigem guten Willen wohl vermieden werden könnte. Am 1. Juli sind ja die neuen Mitgliedsbücher herausgekommen, da wird es sich dann zeigen, wie viel die Zahlstelle Lüdingen noch an Mitgliedern zählt. Die Zahlstellenverwaltung macht die Mitglieder hiermit auf § 13 Abs. 1 aufmerksam mit dem Bemerkten, daß es nur im Interesse einer geordneten Geschäftsführung liegt, von jetzt an denselben mehr als früher anzuwenden.

Weiler bei Lindau. Am 1. Juni fand die übliche Quartals-Versammlung statt. Die organisierten Kollegen waren alle erschienen, auch 5 Kollegen aus Heimenrich; jedoch konnten sich dieselben noch nicht einschließen, dem Verbandsbeitritt, und versprochen, es sich bis zur nächsten Versammlung zu überlegen. Die Simmerberger Kollegen waren sehr zahlreich erschienen. Trotz des großen Besuchs ist dank der ruhigen Agitation der Kollegen kein Mitgliederverlust zu verzeichnen. — Klagen wurden allgemein über die Sonntagarbeit laut. In der Brauerei „P. S.“ in Weiler wird, so klein die Brauerei ist, die Arbeit in 2 Schichten in 2 Schichten betrieben. Den 2 Mann, die dort beschäftigt sind, trifft jeden Sonntag die Dujour, und zwar abwechselnd in der Brauerei und im Keller. An Wochentagen ist eine ganz unregelmäßige

Arbeitszeit; eine ununterbrochene Nachtruhe von 5-6 Stunden gehört zur Seltenheit. In der Brauerei G. u. B. in Weiler ist der Stallweizer zum Bierseiler avanciert; wie es dort mit dem Ueberigen aussieht, ist begründlich; daß sie für den Verband nicht zu haben sind. — Nach Berichterstattung vom Verbandstag sprach Kollege Harzenetter über das Thema: „Wie sind unsere schlimmsten Zustände und schlechten Zeiten entstanden?“ — Am Schluß wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß der Gewerbe-Inspektor sich in Wäde über die hiesigen ungesunden Zustände informieren sollte.

Bewegungen im Berufe.

† Warmen. In letzter Zeit muhten wir uns mit der Brauerei Gebr. Das hier selbst näher beschäftigen. Es handelte sich in erster Linie um die Entlassung eines Kollegen, sowie auch um dort herrschende Mißstände. Zur Regelung wurde eine Kommission bei gleichzeitiger Zuziehung des Bauvorstehenden vorstellig. Derselbe erreichte bei einmaliger Verhandlung folgendes günstige Resultat. Der entlassene Kollege wurde wieder eingestellt, der Lohnsatz wird dem der Ringbrauereien gleichgestellt. Anfangslohn 24 Mark, nach einem halben Jahr 25. Kranken- und Invalidengeld bezahlt die Brauerei. Einführung einer Wasch- und Babeinrichtung, Abschaffung der Sonntagsarbeit bis auf die Dujour, auch soll der Schlander in laubereim Zustande gehalten werden. — Es ist dies wieder ein guter Fortschritt durch die Organisation, hoffen wir auch, daß die hiesigen indifferenten Brauereiarbeiter nun endlich ihrem alten Dufel entsagen und sich bis auf den letzten Mann dem Verband anschließen. Dieser ist es doch nur allein, der dem Arbeiter ein besseres Loos verschaffen kann. Weitere Differenzen bestehen mit der Brauerei F. W. Holmann, die leider bis jetzt durch die Haltung des Herrn Holmann noch nicht erledigt werden konnten. Eine Kommission wurde gar nicht empfangen, denn dieser Herr Holmann äußerte, daß er mit keiner Kommission unterhandele. Hoffentlich wird er sich noch eines anderen belehren lassen.

† Lüneburg. Der Kampf mit der Kronbrauerei wird einen ganzen Monatlang von kleinen Prozessen nach sich ziehen. Uebermals haben verschiedene Kollegen polizeiliche Strafmandate, insgesamt über 90 Mk., erhalten, gegen die natürlich die gerichtliche Entscheidung angerufen wird. Ein Kollege soll sich als Verleger der unter das Publikum verbreiteten Flugblätter der Verurteilung schuldig gemacht haben, andere sollen den Bierwagen belästigt und Druckkräften ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten verbreitet haben. Auch hierüber werden die Gerichte entscheiden. Man sieht aber hieran wieder, wach großer Voracht von Gesetzesparagrafen der Polizei zur Verfügung steht, wenn es gilt, gegen streikende Arbeiter einzuschreiten.

† In Raumburg geht der Kampf weiter, Herr Söröder will immer noch nicht die Forderungen der Streikenden anerkennen, obwohl dieses doch nur von Nutzen für ihn sein würde, denn bei dem gegenwärtigen Kriegszustand springen keine Vortheile für ihn heraus.

† Nemscheid. Den vereinigten Herren Brauereiarbeitern des Wuppertales, speziell denen von Elberfeld-Warmen, ist es nicht unangenehm, daß einzelne Betriebe bessere Löhne zahlen als sie selbst. Obwohl sie den Nachweis unmöglich erbringen können, daß die von ihnen gezahlten Löhne auch nur annähernd zulänglich sind, so gönnen sie auch den Wenigen, die etwas bessere Löhne haben, dieses nicht, weil ihre Arbeiter dann event. auch die besseren Löhne fordern würden und sie dieselben gerechtigkeitshalber bewilligen müßten. Das Nemscheider Brauhaus zahlt 26,50 Mk. pro Woche, die Ringbrauereien Elberfeld-Warmen nur 24 Mk. Der Direktor des Nemscheider Brauhauses wollte nun, dem Drängen gewisser Herren nachgebend, den Lohn auf 24 Mk. kürzen. Der bei ihm angemeldeten Kommission der Gewerkschaften gab er jedoch die Erklärung ab, die bis jetzt bezahlten Löhne auch fernerhin zahlen zu wollen.

† Situationsbericht. Die von mir gelegentlich des Gewerkschaftstages abgehaltenen Versammlungen waren sämmtlich zufriedenstellend. Wenn auch in verschiedenen Orten noch immer eine große Interesslosigkeit vorhanden ist, so sind an anderen Orten die Kollegen wieder desto besser gewillt, an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und dem Ausbau der Organisation kräftig mitzuarbeiten. Man kann auch beobachten, daß dort, wo die Organisation stark ist, die Arbeitsverhältnisse besser sind. In den Orten Neutlingen, Ludwigsburg, Lutlingen, Lindau und Kempton findet man in jeder Beziehung Fortschritte. In Lindau glaubten einige Brauereibesitzer, die Organisation mit Gewalt ausrotten zu können, aber die Herren haben sich getäuscht. Die organisierten Arbeiter legten sich ins Mittel und wurden die Herren wieder zur Vernunft gebracht, und heute steht die Organisation besser da als vorher. Kempton ist der Zentralpunkt vom Allgäu, durch die umsichtige Leitung des dortigen Vorsitzenden ist es gelungen, beinahe alle Kollegen im Allgäu zu organisieren und wird auch jetzt von allen Brauereibesitzern die Organisation respektiert und als gleichberechtigter Faktor anerkannt.

In Memmingen dagegen wollen es die Herren immer noch nicht glauben, daß die Arbeiter auch ein Recht haben, sich zu organisieren. Deswegen wurde auch vom Herrn Brauereibesitzer Hilgramm, zum schwarzen Adler, dem Vorsitzenden der Zahlstelle gekündigt, eine Woche später wurde auch dem Kassierer und noch einem Kollegen gekündigt. Jeder Versuch, die Kündigung der Rüdigung zu erwirken, war vergebens, in Folge dessen legten 6 Kollegen von 7 beschäftigten die Arbeit nieder. Bei diesem Zustande leistete nun die Polizei das Menschenmögliche, dem Brauereibesitzer Arbeitskräfte zu verschaffen. Von 4 aus dem angekommenen Brauereiarbeitern trafen sich 2 von den Polizisten abreden und wurden Streikbrecher, während die anderen zwei am nächsten Morgen wieder abdampften, nachdem ihnen das Jahrgeld erstattet wurde. Um nun das Verhalten der Polizei und des Magistrats würdigen zu können und Stellung gegen die Brauerei zu nehmen, fand am Donnerstag, den 26. Juni, im „Goldenen Hof“ eine öffentliche Volksversammlung statt. Eine solche Versammlung hat Memmingen noch nie gesehen. Schon früh vor 8 Uhr füllte sich der geräumige Saal bis auf den letzten Platz, und um 8 Uhr war derselbe so voll besetzt, daß auf den Fenstern Platz genommen werden mußte. Heute aus allen Ständen waren vertreten, auch die beiden Redakteure von den Memminger Zeitungen, der Polizei-Offiziant mit einem ganzen Aufgebot von Polizisten, um eventuelle den Staat zu retten. Vor der nun aus gut Zweidrittel Bürgern und Gegnern zusammengesetzten Versammlung entledigte ich mich meiner Aufgabe und kennzeichnete das Verhalten der Polizei, legte darauf der Versammlung die Gründe auseinander, welche zum Streik geführt haben, und bemerkte, daß es eine Schande sei für die Brauereibesitzer in Memmingen, solche Zustände in ihren Betrieben zu haben. Auch den Magistrat erinnerte ich an sein Geldverdienst, indem derselbe den Kollegen Müller bei der Ausschreibungskommission der Militärbehörde denunzierte, daß er ein Sozialdemokrat und der größte Hegelei sei. Der der Versammlung anheimgegebene Wunsch, die Arbeiter von Memmingen sollten endlich aufwachen und eine geschlossene Macht bilden, dann könnten solche Sachen nicht mehr vorkommen, wird nicht ungehört verhallen. Ein nicht endenwollender Beifall folgte diesen Ausführungen. Bei der Diskussion meldete sich ein Herr Kollföcker zum Wort, welcher „zufälliger Weise“ aus München gekommen war und schon

10 Jahre“ beim Adler verkehrte. Er führte an, daß das Essen ihm dort sehr gut schmecke und die Leute sich nicht beklagen könnten. Es genügte, ihm zu erwidern, daß wenn in der Adlerbrauerei die Arbeiter dasselbe Essen bekämen, wie der Reisende, sie auch zufrieden damit wären. Unter lebhaftem Beifall mußte Herr K. sich sagen lassen, daß zwischen einem Reisenden und einem Arbeiter ein himmelhoher Unterschied ist. Nach Annahme einer auf die Verhältnisse gerichteten Resolution, welche den Arbeitern nahelegte, so lange kein Bier aus der Adlerbrauerei zu trinken, bis die Organisation anerkannt und die Forderungen erfüllt werden, wurde die ausgezeichnete verlaufene Versammlung geschlossen.

Weidner.

Mundschau.

— In Betrachtungen darüber, wie weit die Ansichten der Mediziner häufig auseinandergehen — nicht bloß zum Nutzen des Patienten, sondern auch oft genug zum Schaden der Hinterbliebenen — regt ein Unfall mit tödlichem Ausgang an, der eine Entschädigungsklage der Anverwandten des Verunglückten zur Folge hatte, welche nach langem Streit der Ärzte unter einander vor dem Reichsversicherungsamt ihre Erledigung fand. Die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ veröffentlichten die ausführlichen Gutachten der zu Rathe gezogenen medizinischen Sachverständigen. Es handelte sich — in Kürze — um folgenden Fall:

Ein Brauer war bei der Arbeit im Eislagerhause hingefallen, kurze Zeit darauf betäubungslos geworden und nach einem vierstündigen Krankenlager verstorben. Die am zweiten Tage nach dem Tode vorgenommene Obduktion ergab als wichtigsten Befund eine Gehirnblutung. — In Folge des Streitverfahrens über die Rentenansprüche der Witwe ist die Frage in den Vordergrund getreten, ob die Gehirnblutung, die allgemein als die Todesursache angesehen wurde, durch den Fall hervorgerufen, oder ob sie die Folge einer selbstständigen inneren Krankheit war und selber den scheinbaren Betriebsunfall verschuldet. Ueber diese Frage sind die Ansichten der Ärzte, die sich als Sachverständige, Obduzenten und als Gutachter mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatten in hohem Grade auseinandergegangen. Der erste behandelnde Arzt sprach sich für einen Betriebsunfall aus, das heißt, daß auch der Arzt, der den größten Theil der Behandlung leitete. Ein später hinzugezogener Arzt war gegen den Betriebsunfall, ebenso auch die Witwe, welche die Obduktion der Leiche des Verstorbenen vornahm. Ein zu Rathe gezogener Obergutachter dagegen, ein Privatdozent, trat wiederum mit großer Wärme für einer Betriebsunfall ein. — Nach den Aussagen der Zeugen war der Verunglückte am Tage vorher vollständig gesund gewesen und hatte sich am Morgen des Unfalls heiter und guter Dinge an die Arbeit begeben. Er hat (dann) zwei Arbeitern im Eislagerhause beim Eischieben geholfen, ist, wie diese versichern — jedenfalls in Folge der Glatte — hingefallen, hat sich wieder aufgerafft und ist taumelnd auf den einen Zeugen mit den Worten zugegangen: „Mir ist schlecht.“ Im selben Augenblicke ist er in die Aule gesunken, von dem Zeugen aufgefangen worden, wobei er noch erklärte, daß er gefallen sei. Freilich hat keiner der Zeugen gesehen, daß bei dem Falle tatsächlich der Kopf getroffen war, inwiefern ist dieser Umstand für das Zustandekommen einer Gehirnerschütterung vollständig belanglos, da die Witze selbst der Meinung sind, daß dafür ein keineswegs hoher Fall nöthig ist. Wenn ein schwerer Mann mit ganzem Gewicht ungeschickt aus Körperhöhe oder noch niedriger auf den Kopf gegen den Boden aufschlägt, kann die Gewalteinwirkung recht erheblich sein. Das Fehlen sichtbarer äußerer Verletzungen ist gegen die Annahme einer Gehirnerschütterung kein zureichender Grund. — Da sich das Reichsversicherungsamt aus dem Fize und Wider der oben angeführten Gutachten keinen Ausweg wußte, so forderte es noch ein Ober-Obergutachten ein, welches u. A. folgenden Passus enthält: „Der Leichenbefund hat weder am Gehirn noch an einem anderen Körpertheile eine auf eine Verletzung hinweisende Veränderung ergeben. Dagegen ist ... Erkrankungsherd im Gehirn gefunden worden, der dem Bilde einer selbstständigen Hirnerkrankung entspricht; am Herzen, der Hauptschlagader und der weichen Hirnhaut bestanden krankhafte Veränderungen, die als Vorbedingung für das Zustandekommen der Hirnerkrankung angesehen werden müssen. Es ergibt sich daraus, daß kein Anhaltspunkt dafür vorliegt, daß die Erkrankung und der Tod des Verunglückten auf einen Unfall zurückzuführen sind. Vielmehr sind Erkrankung und Tod als die Folgen selbstständig entwickelter innerer Leiden anzusehen. Der scheinbare Unfall war der plötzliche Ausbruch der Erkrankung, der ohne erkennbare oder notwendige Zusammenhänge mit äußeren Umständen erfolgt ist.“ Auf Grund dieses Gutachtens hat das Kreisgericht, trotz der zahlreichen in anderem Sinne ausgefallenen Gutachten, dem zuletz zu Rathe gezogenen Sachverständigen maßgebende Bedeutung beigemessen und demgemäß nicht für erwiesen erachtet, daß der Tod des Brauers, Themanns und Waters von vier Kindern mit einem Betriebsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht. Es ist deshalb die schiedsgerichtliche Entscheidung, durch welche die beklagte Berufsgenossenschaft zur Entschädigung der Kläger verurtheilt worden war, aufgehoben und der Anspruch der Hinterbliebenen abgelehnt worden.

Der Ober-Obergutachter hat zweifellos seiner Meinung nach bestem Wissen und Gewissen Ausdruck gegeben; aber ob das Reichs-Verwaltungsamt recht gehandelt hat, bei dem Widerstreit der ärztlichen Ansichten, bei der in außerordentlich vielen Fällen zu Tage tretenden Verkehrtheit der Anschauungen medizinischer Kapazitäten, im vorliegenden Falle sich auf das Gutachten eines Mannes zu stützen, der — im Gegenjah zu vielen Kollegen — einen Betriebsunfall nicht anerkennen wollte, darf fraglich bezweifelt werden. In der Kriminal-Justiz gilt bekanntlich der Satz: „In Zweifelsfällen soll der Angeklagte den Vortheil haben.“ Es wäre am Ende nicht zu viel verlangt, wenn man den Wunsch ausdrückte, auch das Reichs-Verwaltungsamt möchte sich dieses Wort in der Form zu eigen machen, daß in einem Zweifelsfälle, wie dem vorliegenden, zu Gunsten der schon an und für sich durch den Tod des Ernährers schwer genug betroffenen Hinterbliebenen entschieden werden möge.

— Ist Worb ein Betriebsunfall? Bekanntlich wurde am 1. Mai v. J. der Brauer Johann Rüdiger in dem Keller der „Meinigen Brauerei“ in Weissenau bei Mainz von seinem Kollegen Albert in ruchloser Weise ermordet. Die Witwe des Ermordeten, die 5 kleine Kinder besitzt, kam auf Grund des Unfallgesetzes auf Hinterbliebenenrente ein, die Brauerei-Berufsgenossenschaft lehnte jedoch den Anspruch ab, weil der Tod des Rüdiger nicht durch einen Betriebsunfall eingetreten, sondern in Folge einer Schlägerei, die aus persönlichen Gründen entstanden, stattgefunden. Die Witwe legte gegen diesen Bescheid Berufung ein und machte ihr Bekehrer geltend, daß der Tod des Rüdiger in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe stände. Nach dem sachverständigen Gutachten in dem Schwurgerichtsverfahren habe der Mörder an Wuthausfällen gelitten, dabei habe er etwas zerschlagen oder zerbrochen müssen. Der Ermordete habe vor dem Vorfalle mit dem Albert keinerlei Zwistigkeiten gehabt, er sei in dem Momente der That in einem abgeleiteten

...an dem demnachstigen Gemein und hier von dem wuzugenden ...

...An der Amerika. Im April d. J. theilten wir in der ...

...In New York ist jetzt nach 14 jährigem Kampfe ...

...Krankheitsberührung als Betriebsunfall. Die Hinter ...

...Fahrpreisermäßigung für Mitglieder der Kranken ...

...Briefkasten. B. 100. Noch die Differenz zwischen den ...

...gleiche Vergütung ist fest auch den Arbeitslosen unter ...

...Erstlich eine Lebensversicherung in Folge unvor ...

Abrechnung der Hauptkasse für Monat Mai 1902.

Table with columns: Cinnahme, Ausgabe, Summa. Rows include: Von den Zahlstellen, Von den Einzelmitgliedern, Für Abbonnements, etc.

Table with columns: Cinnahme, Ausgabe, Summa. Rows include: Für Gehälter der Beamten, Für Mantelgeld, Für Anstalts, etc.

Table with columns: Cinnahme, Ausgabe, Summa. Rows include: Cinnahme, Ausgabe, Kassenbestand am 31. Mai 1902, etc.

Hannover, den 10. Juni 1902. Der Vorstandsvorsitzende: G. Bauer. Der Hauptkassierer: G. Singerl.

Quittung.

Vom 22. bis zum 29. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Namkatz 3.40, Reyer 12.--, Kleinwig 2.50, Nürnberg 161.50, etc.

Verbandsnachrichten.

* Gau VII. (Sitz Gera.) Diese Woche ging der Jahresbericht für das 2. Geschäftsjahr den Zahlstellen zu. Die Herstellung war mit dem uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln keine leichte, etc.

Briefkasten.

B. 100. Noch die Differenz zwischen den schon insgesammt erhaltenen 36 Mk. und der statutenmäßigen Unterstüzung im Laufe eines Unterstüzungsjahres von 45 Mk., also 9 Mk., hat der Betreffende zu beanspruchen. Die Unterstüzung von 36 Mk. ist im vorliegenden Falle mit Unterstüzung bezogen worden, wie es nach dem Statut zulässig ist.

...vorliegenden Falle würde der Betreffende nach Ablauf der ...

...Erfurt. Zeitungen sind mit den Protokollen an Kollegen ...

Versammlungen finden statt in:

- Barmen. Sonnabend, den 5. Juli, 9 Uhr, bei Döhn. Die rückständigen Beiträge müssen bis dahin bezahlt sein.
Vochum. Sonntag, 6. Juli, 3 Uhr, bei Böll.
Celle. Sonntag, den 6. Juli, 3 1/2 Uhr, bei Knoop, Fröhne- wiese. Alle erscheinen.
Dresden. Sonnabend, 5. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Tranon“, halbjährliche Generalversammlung. Alle und pünktlich erscheinen.

Vergütungs-Anzeigen.

Freiburg in Br. Sonntag, den 6. Juli: Ansting der hiesigen Zahlstelle nach Dierschprung im Hüllenthal, wozu sämtliche Kollegen eingeladen sind.
Freiigverein Leutkirch. Am 13. Juli findet unser Verbandfest, verbunden mit Musik, Gesang und humoristischen Beiträgen statt, wozu wir die Nachbar Kollegen von Reipten, Memmingen u. s. w. freundlichst einladen.

Inserate.

Der Brauer Alois Kühnhauser wird ersucht, wegen wichtiger Angelegenheit seine Adresse der Expedition der „Brauer-Zeitung“ mitzutheilen.
Wilhelm Rosen, Krass'che Gastwirthschaft, München, Schwantwälderstr. 135.

Holzschuhe ohne Stiz in allen Sorten, hoch und niedrig, liefert schnell und billig.
Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Hellwegstr. 26.

Die allerbesten Arbeitsfagen, sowie stämmliche Brauer- und Küferartikel liefert nur Kollege M. Latz, Eberfeld, Cistelbockerstrasse 10.

Unsere werthen Verbandskollegen Hans Allmendinger und seiner lieben Frau Catharina, geb. Raiche, zu der am 24. Juni stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum Englischen Garten“, Stuttgart.

Unsere treuen Verbandskollegen Alb. Hoffmann und seiner lieben Frau, Fräulein Marie Brandau, zur Vermählung am 6. Juli die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Weimar.

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Poltschuhe, Wäschschuhe, Mägenpantoffeln, Seiden- und Indemühen, Arbeitshosen u. Joppen, Sandstoffer, große Koffer, Biertrüge u. s. w.
= Neue Preislifte gratis. =